

1ster Bezirk, 1-4. u. 12. Quartier der Armen Anstalt, Herr Dr. August Meyer, neust. Fuhlenwiete No. 43.

1ster - 5-11. Quartier, Herr Dieder. Meyer, Herrengraben No. 86.
 2ter - 1. u. 2., 7. u. 10. Quartier, Herr C. W. Pforte, Gänsemarkt No. 38.
 2ter - 3-6, 11. u. 12. Quartier, Herr Ant. Amnus, Steinstrasse No. 88.
 3ter - 1-6. Quartier, Herr N. D. Wichmann, Speersort No. 11.
 3ter - 7-12. Quartier, Herr Th. Grape, kl. Theaterstr. No. 2.
 4ter - 1-6. Quartier, Herr Jul. Rüdiger, Rödingsmarkt O. S. No. 22.
 4ter - 7-12. Quartier, Herr Dr. W. F. Minder, Stubbenhuk No. 25.
 5ter - 1-6. Quartier, Herr Dr. M. H. Cords, Grimm No. 18.
 5ter - 7-12. Quartier, Herr F. P. Stahl, Rödingsmarkt W. S. No. 83.

Vorstadt St. Georg, Herr H. C. Schaefer, St. Georg, Holzdamn No. 2.
 St. Pauli, Herr C. M. Pattenhausen, ausserh. Damnthors, and. Alster No. 43

Zahlungstage: Montag und Donnerstag, 9 Uhr Morgens.

Im Staatskalender findet sich die Nachweisung, zu welchem Bezirk und Quartier der Armen Ordnung jede Strasse der Stadt gehört.

Vorschuss-Anstalt, Zweite wohlthätige. Die zweite wohlthätige Vorschuss-Anstalt, im August 1837 durch Actien begründet, leistet Gewerbsleuten Vorschüsse in grösseren Summen als sie solche von der Vorschuss-Anstalt für Hilfsbedürftige erhalten können, um ihnen dadurch in ihrem Gewerbe fortzuhelfen und zu verhindern, dass sie sich die ihnen benötigten Gelder unter nachtheiligeren Verpflichtungen zu verschaffen veranlasst werden. Die Bedingungen sind: a) Es muss die Ueberzeugung erlangt werden, dass der Vorschuss wirklich zur Aufhülfe eines erlaubten und nützlichen Gewerbes verwandt werde. b) Jeder Vorschussuchende muss zwei selbstschuldige, sichere, sich solidarisch verpflichtende Bürgen für die Rückzahlung stellen. c) Er muss von jedem ihm vorgeschossenen Thaler 4 Schillinge monatlich abtragen, und zwar am ersten Sonnabend des Monats vom nächstfolgenden Monat an, nachdem er das Geld erhalten, bis zum völligen Abtrage. d) Von jeden vorgeschossenen 10 Thalern wird 1 $\frac{1}{2}$ $\%$ sogleich einbehalten als Zins und zur Deckung der Kosten der Anstalt.

Die Geschäftsvertheilung ist bis Januar 1843 folgende:

Präsident und Buchführung Herr P. F. Biancone, Rödingsmarkt No. 21, O. S.
 Cassaführung Herr R. G. F. Borger, Steinhöft No. 5.

Die Anmeldungen der Vorschuss suchenden werden angenommen:

Im Bereiche des 1sten Bat. B. M. von Herra G. H. Münch, Rödingsmarkt No. 21, O. S.
 - - - 2ten - - - N. Brandt, Herrengraben No. 33.
 - - - 3ten - - - R. G. F. Borger, Steinhöft No. 5.
 - - - 4ten - - - J. A. Des Arts Dr. gr. Theaterstrasse No. 13.
 - - - 5ten - - - M. J. Strokark, Valentinskamp No. 20.
 - - - 6ten - - - D. Eckmeyer Dr., 1ste Fehlandstrasse No. 22.
 - - - 7ten u. 8ten - - C. E. Abendroth, neust. Fuhlenwiete No. 76.

(Von beiden Vorschuss-Anstalten gilt die Bemerkung, dass jährlich nur einige der Herren Verwalter austreten und durch andere ersetzt werden; die Nachweisung bleibt also für die Mehrzahl der Bezirke während des Jahres 1843 brauchbar, und wird den Hilfesuchenden, wenn sie sich an einen der nicht mehr in Function befindlichen Herren wenden sollten, von diesem gerne sein Nachfolger genannt werden.)

Vorschuss-Institut, Israelitische. Dieses wohlthätige Institut wurde bereits im Jahre 1816 als ein Zweig der israelitischen Armen-Anstalt gegründet, seit 1829 aber von derselben getrennt. So steht es nun durch eigenen Fonds, eigene Statuten und Verwaltung zwar selbstständig da, jedoch unter Autorität und Aufsicht des Vorsteher-Collegiums. Zur Erreichung des Zweckes, der Zunahme der Armuth entgegen zu arbeiten, dem Verarmen selbst möglichst zuvorzukommen und die Zahl der Hilfsbedürftigen zu vermindern, werden zinsfreie Geldvorschüsse von 20 bis 500 $\frac{1}{2}$ Crt. erteilt. Wöchentlich muss von jeder Mark ein halber Schilling abgetragen werden. Doch wird ausnahmsweise Fabrikanten und Handwerkern gestattet, nur einen Schilling von jedem Thaler zu entrichten. Jedes Mitglied der hamb. israelit. Gemeinde kann gegen Stellung eines oder mehrerer sicherer Bürgen und nach schriftlichem Ansuchen Vorschuss erhalten, wenn die Aussicht vorhanden, dass es dadurch zu einem rechtlichen Erwerbszweige gelangen oder den bestehenden verbessern könne. Das dem Institute gehörige (zum Theil durch Schenkungen und Legate edler Glaubensgenossen entstandene) und noch zu erlangende Capital, so wie zinsfreie Darlehen bilden den Fonds. Die Leitung und Verwaltung dieses Institutes sind einer Commission anvertraut, bestehend aus 1 Präses, 1 Secretair, 1 Vertheiler, 1 Einsammler und 3 Assessoren. Gegenwärtig sind Mitglieder dieser Commission die Herren John R. Beit, Präses; E. Michaelis, H. J. Wetzlar, Siegm. Robinow, Henry Gowa, Adolph Boaszon, J. Jessel.

Unter den erfreulichen Erfahrungen, welche die Verwaltungs-Behörde seit der Stiftung der Anstalt gemacht, verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass mehrere Unterstützte, welche früher Armengelder erhielten, nach einiger Zeit denselben entsagten.

Bleed Through

Soiled Document

Die r
 erschienen
 Vorschuss V
 Veranlassu
 steht, unte
 cember 18
 „neue V
 nunmehr l
 auf eine z
 wie der d
 deselben
 Der
 sey es al
 habende C
 abreicht
 mann, de
 Vorschuss
 newege
 Disconto
 über 6 pr
 Der
 einfach:
 aus den
 den Büch
 vertreten:
 des Unte
 oder thei
 Vorschuss
 Jeder, oh
 Wäh
 Vereins
 geleistet
 Benutzun
 Hilfsque
 indem zu
 zur Mod
 überall
 werden v
 Auch
 bei wele
 3 pCt. jä
 Summen
 Banco v
 terung S
 sondern
 gezahlt
 schon bi
 des neue
 Deichstr
 Ein
 des Prog
 halten
 in Betre
 wodurch
 im Com
 besonde
 neuen E
 Nie
 bereits
 künfti
 Noc
 vollen u
 vom 5.
 Flamme
 erstattet
 Vorstädte
 acköne
 von der
 dieser V
 2) St. l
 Armen
 diese A
 Elb-El
 Marion